

Zeitschrift: Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie
Band: 72 (1982)
Heft: 2

Artikel: Die Nachfolger der Apostel
Autor: Luz, Ulrich
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-404637>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Nachfolger der Apostel

Es lockt mich, Kurt Stalder mit einigen Überlegungen zu einem seiner exegetischen Aufsätze zu grüssen, der mich oft nachdenklich gemacht hat. Der Aufsatz ist unter dem Titel «Der Nachfolger der Apostel» in dieser Zeitschrift erschienen¹ und scheint mir von prinzipieller Bedeutung sowohl im Blick auf den konfessionellen Hintergrund unserer exegetischen Arbeit als auch im Blick auf das Problem der apostolischen Sukzession.

Stalder denkt vom paulinischen Apostelatsverständnis her über das Problem der apostolischen Sukzession nach. Er geht aus von der Beobachtung, dass nach dem eigenen Verständnis des Paulus sein Weggang aus einer Gemeinde keine Lücke zurücklässt. Der Apostel braucht keinen «Ersatzmann». Das zeigen gerade seine Briefe deutlich, die er, in eigener Abwesenheit, jeweils an die ganze Gemeinde richtet, nicht an einzelne Personen in ihr (201). 1. Kor. 5, 1–5 mag das deutlich machen: Hier erwartet der Apostel von der Gemeinde ein Handeln in eigener Verantwortung. Die Verkündigung der Primärzeugen, die die Apostel sind, ist für die Kirche unersetzbar in einem doppelten Sinn des Wortes: die Kirche ist dauernd auf sie angewiesen; und sie kann die Primärzeugen nicht durch andere Amtsträger einfach ersetzen, weil die Autorität der Primärzeugen keine Amtsautorität ist, sondern eine allein durch Jesus Christus gestiftete.

Das bedeutet nun aber nicht, dass die Autorität des Amtes einfach eine Funktion der Gemeinde wäre. Paulus denkt hier viel differenzierter. Stalder zeigt dies an 1. Kor. 12, 28: Hier unterscheidet Paulus ja zwischen den personal formulierten Trägern bestimmter Dienste im Leib Christi, die erst noch durch Ordinalzahlen in eine klare Reihenfolge gebracht sind («Gott setzte die einen in der Kirche zuerst zu Aposteln, zweitens zu Propheten, drittens zu Lehrern ein»), und den im folgenden nur funktional aufgezählten Diensten («dann Machttaten, dann Gnadengaben zu Heilungen, Hilfeleistungen, Leitungsfunktionen, Arten der Zungenreden»). Nicht die Gemeinde, sondern Gott setzt die Träger von Aufgaben ein, und offenbar gilt dies für die personal formulierten ersten drei Ämter in «spezieller Zuspitzung» (203). Obwohl Paulus in seinen Briefen immer die ganze Gemeinde an-

¹ K. Stalder, Die Nachfolger der Apostel, IKZ 59, 1969, 192 ff. Zur apostolischen Sukzession vgl. auch den Aufsatz: Wie bleibt die Kirche in der Wahrheit?, Conc 17, 1981, 646 ff.

spricht, gibt es in ihr «Sonderverantwortliche» und «eine von Gott gesetzte Rechtsordnung» (204). «Die Existenz der Sonderbeauftragten», die vor allem im Dienste der Verkündigung stehen, «repräsentiert als ‹Setzung› Gottes das Gegenüber von Christus und Gemeinde innerhalb der Gemeinde selbst» (207). Das sie selbst begründende Wort kann die Gemeinde nicht selbst organisieren. Für die apostolische Sukzession bedeutet das, dass sie weder in historischer Sukzession einfach nachgewiesen werden kann, noch durch Delegation und Beauftragungen der Gemeinde einfach ersetzbar ist, sondern dass sie in der Freiheit Gottes bleibt: Die Gemeinde kann die sie begründenden, von Gott gegebenen Sonderfunktionen nicht schaffen, sondern «sie nur suchen, finden erkennen und anerkennen» (207). Sie kann also um so etwas wie apostolische «Sukzession» nur bitten, denn es liegt in der Vollmacht Gottes, die Verheissung, die er der Gemeinde gegeben hat, zu erfüllen.

Soweit Stalder. Der Aufsatz ist ungemein reizvoll, weil er erkennbar sowohl eine vulgär-protestantische als auch eine vulgär-katholische Position hinterfragt und jenseits ihrer eine dritte, tiefere Position aufblitzen lässt. Es zeigt sich hier exemplarisch auch in der Exegese, dass eine Hinterfragung eingeschliffener Positionen, wie sie Christkatholiken immer wieder versucht haben, für die Ökumene geradezu lebensnotwendig ist.

Dass Fragen bleiben, versteht sich von selbst. Ein katholischer Exeget würde im Zusammenhang mit der apostolischen Sukzession vielleicht auf die Mitarbeiter des Paulus verweisen, die Paulus sehr selbständig an seinem Auftrag beteiligte². Wenn irgendwo, dann gäbe es bei Paulus hier so etwas wie einen Ansatz zu apostolischer Sukzession. Die Informationen, die uns Kol. 4, 7 ff.; 2. Tim. 4, 9 ff. und 1. Petr. 5, 12 f. liefern, könnten dafür sprechen, dass die Mitarbeiter des Paulus nach seinem Tod sein Missionswerk fortsetzten. Von Paulus her deutet sich aber, darin hat Stalder recht, keine *successio* eines Amtsträgers in den einzelnen Gemeinden an. Hier zeigen erst die Apostelgeschichte (14, 23) und die Pastoralbriefe erste Ansätze.

Mich als evangelischen Exegeten beschäftigt aber mehr die Frage nach dem Gegenüber von Verkündigungsamt und Gemeinde. Stalder weist zweifellos mit Recht darauf hin, dass nicht die Gemeinde die

² Bezeichnenderweise hat J. Hainz, *Ekklesia*, BU 9, Regensburg 1972, sein Kapitel über die Mitarbeiter des Paulus unter den Titel «Die ‹Nachfolger› der Apostel» gesetzt (295 ff.).

Apostel, Propheten und Lehrer mit ihrem Amt betraut, sondern Gott selbst. Deutlicher als Stalder würde ich aber betonen, dass dies für alle Charismen in prinzipiell gleicher Weise gilt. V. 28 ist nämlich nur eine Aufnahme einer paulinischen Aussage von V. 18, die so allgemein wie nur irgend möglich formuliert ist: «Nun aber hat Gott die Glieder eingesetzt, jedes einzelne von ihnen im Leibe, wie er wollte.» Von diesem Duktus der paulinischen Argumentation her gewinnt Stalders eigene Notiz, dass sich das *etheto ho theos* «nicht nur auf Apostel, Propheten und Lehrer, sondern auch auf die charismata und dynamis» beziehe, (203) übergeordnetes Gewicht. Auf eine herausgehobene Sonderbeauftragung hebt Paulus im Duktus des ganzen Abschnittes 1. Kor. 12, 12 ff. gerade nicht ab, sondern er stellt die Dienste des Wortes prinzipiell andern Diensten im Leib Christi gleich: *Alle* sind von Gott für die Gemeinde eingesetzt und haben im Leib Christi dienende Funktion. Die personale Formulierung der ersten drei Glieder und ihre Nummerierung muss m. E. im Ganzen dieses Gedankengangs verstanden werden. Dabei scheint mir der Hinweis wichtig, dass einzig Apostel, Prophet und Lehrer schon feste Bezeichnungen waren³ und dass es offenbar in den Gemeinden eine stillschweigend akzeptierte Rangfolge von Ämtern und Diensten gab⁴, die Paulus hier aufnimmt.

Ist das richtig, so meint Paulus: *Jeder* Auftrag und jede Gnadengabe ist von Gott für die Gemeinde gegeben. So formuliert er auch der Sache nach in V. 6 f. Der Schluss auf eine Rechtsordnung mit «Vor- und Nachordnung, Über- und Unterordnung» (203) scheint mindestens nicht dem eigentlichen Aussageduktus des Paulus zu entsprechen. Nicht «die Existenz der Sonderbeauftragten repräsentiert als ‹Setzung› Gottes das Gegenüber von Christus und Gemeinde» (207), sondern im Walten Gottes bzw. des Geistes überhaupt, der alle Charis-

³ H. Greeven, Propheten, Lehrer, Vorsteher bei Paulus, abgedruckt in: hrsg. K. Kertelge, Das kirchliche Amt im Neuen Testament, WdF 439, Darmstadt 1977, 309 f., weist darauf hin, dass für alle andern Funktionen sprachlich gar keine Personalbezeichnung zur Verfügung gestanden hätte. Apostel, Propheten und Lehrer waren offenbar schon früh feste Titel. Soviel wird an dem Hinweis von H. Merklein, Das kirchliche Amt nach dem Epheserbrief, SANT 33, München 1973, 244 ff., auf Apg. 13, 1 richtig sein. Allerdings erlaubt m. E. der zufällig erhaltene Quellenausschnitt nicht, die Trias als speziell antiochenisch zu bezeichnen.

⁴ Abgesehen vom «evidenten» Autoritätsgefälle zwischen dem Apostel als einem Beauftragten des Herrn, dem in direkter Autorität des Geistes redenden Propheten und dem die Tradition auslegenden Lehrer, vgl. bes. 1. Kor. 12, 31.

men in der Gemeinde setzt, zeigt sich der lebendige Christus in seiner Gemeinde am Werk. Beim vulgärprotestantischen Prinzip einer blossen Beauftragung durch die Gemeinde sind wir mit dieser Feststellung gerade nicht; nicht der Leib macht ja z. B. den Arm zum Arm, sondern Gott macht den Arm für den Leib. Wie sich die Setzung Gottes zur Beauftragung durch die Gemeinde, z. B. bei Leitungsfunktionen, im konkreten Fall verhält, steht hier nicht zur Diskussion. Deutlich scheint mir aber, dass Paulus von der ökumenisch so beliebten Sonderstellung des Verkündigungsamtes⁵ ein gutes Stück entfernt ist.

Weiter entfernt, als dies K. Stalder sieht, scheint er mir auch von den Pastoralbriefen. Das göttliche «Setzen» wird hier auf Paulus beschränkt (1. Tim. 1, 12; 2, 7; 2. Tim. 1, 11). Bei den Amtsträgern, die in der Gegenwart für das Wort verantwortlich sind, den Bischöfen und Presbytern, wird nicht mehr in dieser Weise vom Handeln Gottes gesprochen. Vor allem fällt aber auf, dass es die drei wichtigsten Ämter von 1. Kor. 12, 28 in den Pastoralbriefen gar nicht mehr gibt: Paulus allein ist nach 2. Tim. 1, 11 Apostel, Verkündiger und Lehrer, während es in der Gegenwart Propheten und Lehrer nur noch bei den Gegnern zu geben scheint (2. Tim. 4, 3, vgl. Tit. 1, 12). Dem entspricht, dass die Aufgabe des Lehramts in der Gegenwart eigentlich nicht mehr das vollmächtige Verkünden und Schaffen von Lehre, sondern die unveränderte Bewahrung der apostolischen *parathēkē* ist. Wenn in den Pastoralbriefen, trotz der Einsetzung von Bischöfen und Ältesten, von *apostolischer* Sukzession m. E. besser nicht gesprochen werden sollte, so ist damit noch viel mehr gemeint als bei Paulus, wo der Apostel in seiner Funktion als Primärzeuge unersetzbar ist. An zwei Punkten hat sich die Situation geändert: Darin, dass an die Stelle der Apostel nun nicht die Gemeinde, sondern bestimmte Amtsträger treten, und darin, dass nicht nur der Apostel, sondern der Apostel in seiner dreifachen Funktion als Apostel, Verkündiger und Lehrer eine einmalige Gestalt der Frühzeit geworden ist. Die Bischöfe und Presbyter sukzedieren ihn nicht, sondern bewahren sein Erbe.

Mir scheinen die so gerne als «frühkatholisch» apostrophierten Pastoralbriefe mit ihrer konsequenten Orientierung an der apostolischen Urzeit als alleinigem Quellort der «gesunden Lehre», mit ihrer Ver-

⁵ Ich denke hier etwa an die vor uns liegende Diskussion des Konsenspapiers über «Das Amt» des ÖKRK, das mir in der Fassung von Accra (1974), die fast nur von dem ordinierten Amt spricht, vor Augen steht.

ordnung der Lehre und mit ihrer Betonung des Wortamtes ein gutes neutestamentliches Modell des Protestantismus zu sein, der sich ja auch primär auf Paulus beruft. Gerade deswegen liegt mir am (relativen!) Abstand zwischen Paulus und den Pastoralbriefen. Aber solche Andeutungen sollen nicht mehr als eine Bitte um das Gespräch mit dem Jubilar sein, auf das wir uns hier in Bern besonders freuen.

Ulrich Luz